



## **Feuerwerke im Ortsgebiet**

Es wird darauf hingewiesen, dass die Verwendung von pyrotechnischen Artikeln der Kategorie F2 im gesamten Ortsgebiet verboten ist.

## **Winterdienst im Ort:**

Es wird auf die Anrainerverpflichtung in Bezug auf die Schneeräumung im Ortsgebiet hingewiesen. Eigentümer von Liegenschaften im Ortsgebiet haben dafür zu sorgen, dass für den öffentlichen Verkehr dienende Gehwege entlang der ganzen Liegenschaften in der Zeit von 06:00 - 22:00 Uhr von Schnee oder Verunreinigungen gesäubert und bei Schnee und Glätteis bestreut sein müssen. Ist kein Gehweg vorhanden, so ist der Straßenrand in einer Breite von 1 m zu säubern und zu bestreuen.

Der Bürgermeister e.h.